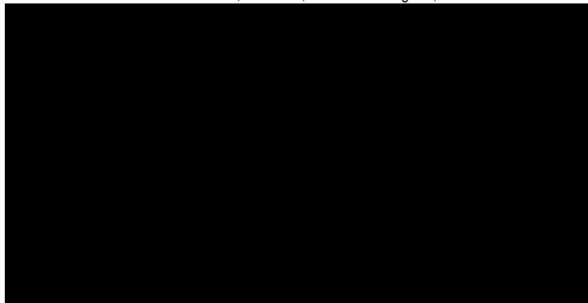




Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn



Referat DG 3
Digitale Teilhabe, Open Data,
Informationsfreiheitsgesetz, Geheimchutz

BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL Poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 05.07.2018
GZ DG3-0760/148*46

Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz Ihre E-Mail vom 28.06.2018

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 28. Juni 2018 beantragen Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Informationen über alle Zuwendungen des Familienministeriums aufgeschlüsselt für die Jahre seit 2008.

Eine Auswertung der von Ihnen angeforderten Daten ist grundsätzlich möglich. Allerdings enthält diese Auswertung mit ca. 18.000 Datensätzen schützenswerte personenbezogene Daten, welche vor dem Informationszugang unkenntlich zu machen sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für Amtshandlungen nach dem IFG Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV vom 02.01.2006) erhoben werden. Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung wird die Bearbeitung Ihres Antrags aufgrund der notwendigen Unkenntlichmachung personenbezogener Daten einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verursachen und damit kostenpflichtig sein.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und um **Mitteilung bis zum 19. Juli 2018**, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten. Bis zu Ihrer Antwort setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

